



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 10 24 35

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 28.12.2021

Antrag

Nr.: 061/2021
Status: öffentlich

Fachbereich I
Bearbeiter: Henrike Hoppe

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
20.01.2022	Schulausschuss			

Beteiligung zum Antrag auf Schließung des Außenstandortes Stimmen der GS Lauenbrück

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Stellungnahmen der Schüler- und Elternvertreter soll

- a) eine explizite Elternbefragung zu den unter 5b) und 5d) genannten Punkten durchgeführt werden (wie soll diese konkret ausgestaltet werden?) **oder**
- b) die Beteiligung der Schüler und Eltern als erfolgt betrachtet werden und die weiteren Schritte verfolgt werden **oder**
- c) nach Vorlage der Schülerzahlenprognose (und ggf. der Elternumfrage) ein erneuter Schulausschuss zur Vorberatung terminiert werden; ein Beschlussvorschlag an den Rat wird somit nicht abgegeben.

Sachverhalt:

Wie im Schulausschuss am 21.02.2019 und im Samtgemeinderat vom 28.03.2019 zur Vorlage 101/2018 und seither stetig im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Neubau Grundschule Lauenbrück“ in diesem Gremium besprochen, wird es erforderlich, den Außenstandort der Grundschule Lauenbrück in Stimmen mit Fertigstellung des Neubaus in Lauenbrück aufzugeben.

Nicht nur kann in der Außenstelle keine optimale Lehrerversorgung (Fahrwege zwischen den Stunden) und Aufsicht (in der Regel durch BufDis und päd. Mitarbeiter*innen) gewährleistet werden, auch kann der grundsätzliche Anspruch der Schüler*innen auf Ganztagsbetreuung und Mittagsversorgung nur durch ggf. zusätzliche Fahrtzeiten zum Hauptstandort in Lauenbrück sichergestellt werden. Auch spezielle Unterrichtsformate (z.B. Werken, Theater) können aus baulichen Gründen nur am Hauptstandort angeboten bzw. optimal umgesetzt werden.

Daher sind die Schüler*innen des Außenstandortes strukturell benachteiligt und in ihrer Teilhabe am Ganztagsangebot eingeschränkt.

Parallel zu den Planungen des Neubaus in Lauenbrück wurde seitens der Verwaltung mit Datum vom 24.08.2021 der Antrag auf Schließung der Außenstelle in Stemmen an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB; ehem. Landesschulbehörde) in Lüneburg gem. § 106 NSchG gestellt.

Ergänzend hierzu fordert das RLSB nun folgende Unterlagen und Auskünfte an:

- 1) Unterrichtung des Schulvorstandes gem. § 38a II NSchG (*erfolgte durch Schulleitung bereits im Vorfelde, hier benötigen wir lediglich eine Mitteilung der Schulleitung, dass die Unterrichtung erfolgt ist*)
- 2) Anhörung des Schulelternrates/Schülerrates gem. §§ 96 III und 80 III NSchG (*erfolgte zur letzten Gesamtkonferenz, hier müsste ggf. ein Protokollauszug übersandt werden*)
- 3) Schülerzahlenprognose über 10 Jahre gem. § 106 I NSchG iVm § 6 SchOrgVO (*wird seitens der Verwaltung noch einmal aktuell erstellt*)
- 4) Beteiligung des SG-Schülerrates und des SG-Elternrates gem. § 99 I NSchG;

Da diese nicht eingerichtet sind, sollen die Schüler- und Elternvertreter auf SG-Ebene im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Schulausschusses Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Soweit sie sich hierzu bis zur Sitzung des Schulausschusses keine gemeinsame Stellungnahme mit allen Elternvertretern haben erarbeiten können, wäre ggf. eine Elternumfrage einzurichten, da wir ohnehin

- 5) Angaben machen müssen gem. § 106 V i.V.m. SchOrgVO zu/m
 - a) geplanten Einzugsbereich (*Schulbezirk soll beibehalten werden*)
 - b) Interesse der Erziehungsberechtigten
 - c) raumordnerischen Anforderungen sowie
 - d) regional ausgeglichenen Bildungsangeboten (*wird so hergestellt, s.o.*)

Das entsprechende Raumprogramm nach § 108 NSchG ist bereits im Vorfelde noch mit dem seinerzeit zuständigen Schuldezernenten Herrn Dettling abgesprochen worden.

Sobald diese Anforderungen erfüllt sind und vorliegen, bedarf es eines konkreten Ratsbeschlusses über die Schließung der Außenstelle.

Finanzielle Auswirkungen:

Hieraus sind zunächst keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

gez. Maier